

Pastoralraum: Dossier zur Errichtung des Pastoralraumes NN

B8 Gottesdienst zur Errichtung

Allgemeines

1. Die Errichtung eines Pastoralraumes wird im Rahmen einer Eucharistiefeier durch den Bischof öffentlich verkündet.
2. Eingeladen sind alle Gläubigen des Pastoralraumes.
3. Hauptzelebrant ist der Bischof. Die Teilnahme einer Vertretung der Bistumsregionalleitung und der Dekanatsleitung ist ein Zeichen der Einheit und des gemeinsamen Engagements im Pastoralraum.
4. Alle Seelsorgenden des Pastoralraumes mit einer bischöflichen Missio und die kirchlichen Sozialarbeiterinnen nehmen am Gottesdienst teil.
 - Wer in seinem Dienst liturgische Gewänder benutzt, trägt sie auch in diesem Gottesdienst.
 - Platzanordnung wenn möglich im Chor, evtl. in den vordersten Bänken.
5. In einem Block nach der Predigt
 - errichtet der Bischof den Pastoralraum und übergibt das Errichtungsdekret
 - setzt der Bischof den Pastoralraumpfarrer bzw. den Pastoralraumleiter/die Pastoralraumleiterin und den Leitenden Priester ein und übergibt auch den übrigen Seelsorgenden eine neue Missio, welche dem Pastoralraumkonzept entspricht. Kirchliche Sozialarbeiterinnen beauftragt er mündlich.
 - Mit der Einsetzung verbunden ist das Glaubensbekenntnis (als Ganzes gesprochen oder in Form von Frage und Antwort) mit Einbezug der Gemeinde. Dieser Block wird durch den Bischof je nach Situation gestaltet. Im Gottesdienstprogramm muss nur ‚Errichtung des Pastoralraumes und Einsetzung der Personen mit Glaubensbekenntnis‘ aufgeführt sein.
6. Festlegung des Termins
 - Beim Projektstart trägt die Bistumsregionalleitung den voraussichtlichen Zeitraum in die interne Liste ein.
 - Ist die Genehmigung des Pastoralraumkonzeptes mit ziemlicher Sicherheit absehbar, sucht die Bistumsregionalleitung mit dem Sekretariat Bischof einen Termin.
7. Die Feier wird vom Pastoralraumpfarrer bzw. Pastoralraumleiter/in mit dem Leitenden Priester in Absprache mit der Abteilung Pastoral vorbereitet und drei Wochen vor dem Termin an die Abteilung Pastoral geschickt (sekretariat.pastoral@bistum-basel.ch). Absprachen mit dem Bischof geschehen durch die Abteilung Pastoral.

Da der Bischof kein Ringheft wünscht, genügt ihm für die Feier ein Blatt mit den Programmpunkten.
8. Die Unterlagen, die der Bischof mitnehmen muss (Errichtungsdekret, Missiones, Gottesdienstablauf) werden durch die Abteilung Personal für den Bischof zusammengestellt.

Eucharistiefeier

Formular vom Tag und entsprechende liturgische Farbe

1. Eröffnung
 - Einzug (Bischof, einzusetzende Leitung des Pastoralraumes, Begleitpersonen der Bistumsleitung, Dekanatsleitung, Seelsorgende der beteiligten Pfarreien, Sozialarbeiterinnen, weitere Mitwirkende)
 - Liturgischer Gruss – Einführung in die Liturgie
 - Kyrie
 - Gloria
 - Tagesgebet vom Tag oder vom Bischof formuliert
2. Wortgottesdienst
 - 1. oder 2. Lesung vom Tag auf Vorschlag des Pastoralraumes
 - Antwortpsalm
 - Verkündigung des Evangeliums
 - Homilie (Bischof)
3. Errichtung des Pastoralraumes und Einsetzung der Personen mit Glaubensbekenntnis
4. Abschluss des Wortgottesdienstes
 - Lied (Thema: Heiliger Geist oder Glaubenslied)
 - Fürbitten, vorbereitet durch den Pastoralraum
5. Eucharistiefeier
 - Gabengebet vom Tag oder vom Bischof formuliert
6. Abschluss
 - evtl. Wort Vertreter/in des gemeinsamen Organs der Kirchengemeinden; evtl. Vertreter/in der Pfarreiräte
 - Danklied
 - Segen
 - Auszug

MinstrantInnen

Für Stab und Mitra sind zwei MinistrantInnen vorzusehen.

Der Bischof bringt die Velen mit.

Der Bischof nimmt Stab und Mitra zum Einzug. Vor dem Altarkuss gibt er Stab und Mitra ab.

Zum Evangelium nimmt er den Stab, sofern er es nicht selber vorliest.

Zur Errichtung und Einsetzung (Nr. 3) trägt er die Mitra.

Zur Spendung des Segens nimmt er Mitra und Stab und behält sie für den Auszug.

31.07.2013/31.07.2018/17.09.2018